

Nach dem Referendariat- Arbeitslosenversicherung

Beitrag von „philosophus“ vom 25. Januar 2006 19:35

Zitat

strawinskid schrieb am 25.01.2006 19:28:

Kann man dem Abhelfen, indem man zwischendurch einen sozialversicherungspflichtigen Nebenjob annimmt? Denn es heißt ja, glaube ich, man muss innerhalb von 2 oder einem Jahr etwas eingezahlt haben.
wer weiß genaues?

Während des Ref.s kannst du keinen sozialversicherungspflichtigen Job annehmen. das müssten ja mindestens 15 Std. die Woche sein - und das bekommst du erst gar nicht genehmigt. (Vom Arbeitsaufwand mal zu schweigen.)